

## **Münsteraner Memorandum Homöopathie in der Apotheke**

Norbert Aust  
Sabine Breiholz (Gastautorin)  
Edzard Ernst  
Iris Hundertmark (Gastautorin)  
Oliver R. Scholz

Februar 2023

### **Zusammenfassung**

Durch fragwürdige Regelungen im deutschen Arzneimittelrecht kann für Homöopathika der Status eines Arzneimittels erlangt werden, ohne dass ein valider Wirksamkeitsnachweis erbracht werden muss. Als Arzneimittel dürfen diese Präparate dann nur in Apotheken an die Kunden abgegeben werden, womit allerdings eine Verpflichtung entsteht, diese auf Wunsch bzw. Verordnung auch zu liefern. Es gibt jedoch eine nennenswerte Anzahl von Apotheken, die weit darüber hinausgehen und Homöopathika als sinnvolle Therapieoption bewerben, indem sie sie an prominenter Stelle in der Fensterauslage darbieten. Oder den Kunden wird die Anwendung empfohlen, es werden entsprechende Vortragsveranstaltungen unterstützt und vieles mehr. Oftmals werden sogar homöopathische Präparate nach eigener Rezeptur hergestellt und unter eigenem Namen vermarktet.

Damit Apotheker und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTAs) ihre wichtige Aufgabe in der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wahrnehmen können, müssen sie ein wissenschaftliches Studium der Pharmazie bzw. eine staatlich geregelte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Kunden entsprechend dem jeweils aktuellen Kenntnisstand über ihre Medikamente informiert und sachgerecht beraten werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums sind PTAs und Apotheker ohne Zweifel in der Lage, zu erkennen, dass Homöopathika nicht über Placebo hinaus wirksam sein können. Sie weisen keinen nennenswerten Gehalt an Wirkstoffen auf - sofern etwa bei den als

besonders wirksam geltenden Hochpotenzen überhaupt noch aktive Bestandteile vorhanden sind. Folglich handeln Apotheker und PTAs wider besseren Wissens zum Nachteil ihrer Kunden, wenn sie durch ihre Handlungen den Eindruck erwecken, dass Homöopathika eine sinnvolle Therapieoption darstellten und die Kunden dadurch zu Kauf und Anwendung animiert werden.

Homöopathika haben zwar in Abwesenheit von relevanten Mengen pharmakologisch wirksamer Substanzen in den Präparaten kein direktes Schadenspotenzial, dennoch ist ihre Verbreitung kritisch zu sehen. Nicht nur vergeht beim vergeblichen Abwarten einer Wirkung unnötig Zeit, die den Beginn einer wirksamen Therapie verzögern kann. Eine Hinwendung zur Homöopathie geht oftmals mit einer kritischen Distanz bis hin zur Ablehnung der Methoden und Errungenschaften der wissenschaftlich orientierten Medizin und des öffentlichen Gesundheitswesens einher, etwa wenn die Homöopathie als Gegenpol zu einer als bedrohlich dargestellten "Pharma-Mafia" positioniert wird.

Der Münsteraner Kreis appelliert an die Apotheker und PTAs in Deutschland, Homöopathika nicht mehr als wirksame Therapieoption zu bewerben, sie nicht mehr in Eigenregie herzustellen und zu vermarkten und ihre Kunden dahingehend zu beraten, dass keine über Placebo hinausgehende Wirksamkeit homöopathischer Präparate gegeben ist. Die Apothekerkammern und andere Träger für Weiterbildungen werden aufgefordert, Lehrgänge zur Homöopathie nicht mehr anzubieten - allenfalls noch, wenn inhaltlich darauf abgezielt wird, die oftmals abstrusen Behauptungen der Anhänger überzeugend zu widerlegen.

## **Einführung und Problemstellung**

"Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker." Dieser Hinweis muss nach § 4 (3) Heilmittelwerbegesetz (HWG) jeder Werbung für Arzneimittel beigegeben werden, die sich nicht an Fachkreise richtet<sup>1</sup>. Damit fällt dem Personal in den Apotheken, den verantwortlichen Apothekern und den dort tätigen pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTAs), eine Schlüsselrolle im Gesundheitswesen zu: Sie sind die Gewährleute dafür, dass der Patient als medizinischer Laie zutreffend über Arzneimittel informiert wird, um auf dieser Grundlage bestmögliche Entscheidungen treffen zu können.

Man sollte meinen, dass die Homöopathie in Apotheken keinen Bestand haben kann, schließlich handelt es sich um eine Heilslehre, deren Grundlagen aus einer Zeit stammen, als es noch keine nennenswerte Forschung in der Medizin gab. Im Licht des heutigen Wissensstandes sind die

---

<sup>1</sup> vgl. Heilmittelwerbegesetz

Grundlagen als längst widerlegt anzusehen. Aber das trifft nicht zu! Auch wenn keine aussagefähigen statistische Daten hierzu vorliegen, sind es gewiss nicht nur vernachlässigbare Einzelfälle, in denen den Patienten in der Apotheke die Anwendung homöopathischer Präparate nahegelegt wird, ja die Mittel sogar durch entsprechende Darstellung und Platzierung im Schaufenster als sinnvolle Therapieoptionen beworben werden. Es gibt sogar eine ganze Reihe von Apotheken, die selbst Homöopathika herstellen und sie unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung vertreiben<sup>2</sup>. Selbst so abstruse Dinge wie die Herstellung von individuellen Nosoden wird angeboten, also homöopathische Zubereitungen aus Körpersekreten und Ausscheidungen sowie Körpergewebe des Kunden, etwa aus Plazenta, Nabelschnur, Urin etc.

Ohne Zweifel: in einem bestimmten Rahmen sind Apotheken gezwungen, Homöopathika an den Kunden abzugeben. Durch einen Webfehler im Arzneimittelrecht können Homöopathika nämlich durch eine einfache Registrierung den Status eines Arzneimittels erhalten, ohne dass je ein valider Nachweis dafür hätte erbracht werden müssen, dass sie überhaupt mehr als ein Placebo zur Heilung, zur Linderung oder zur Verhütung krankhafter Beschwerden beitragen können<sup>3</sup>. Auch eine Zulassung ist möglich, weil dabei die "medizinische Erfahrungen der jeweiligen Therapierichtung" zu berücksichtigen sind<sup>4</sup>, was durch eine weitgehend aus Homöopathen bestehende Kommission des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte bewertet wird<sup>5</sup>. Weil sie als Arzneimittel gelten, dürfen sie nur in Apotheken an den Patienten abgegeben werden<sup>6</sup> – und die Apotheken müssen diese Scheinmedikamente nolens volens liefern, wenn sie beispielsweise ärztlich verordnet worden sind oder wenn der Kunde sie verlangt.

Ein aktives Bewerben und Vertreiben dieser Präparate oder gar die Herstellung und die aktive Vermarktung eigener homöopathischer Rezepturen sind jedoch etwas ganz anderes! Wenn akademisch ausgebildete Apotheker oder staatlich geprüfte PTAs, Menschen also, die über vertieftes Fachwissen auf dem Gebiet der Arzneimittel verfügen, mit der Beratung quasi eine gesetzlich auferlegte Aufgabe wahrnehmen, muss man sich darauf verlassen können, dass diese

---

2 Eine statistische Auswertung zur Anzahl der entsprechend aktiven Apotheken in Deutschland liegt nicht vor, so dass eine quantitative Aussage nicht möglich ist. Jedoch liefert die Google-Suche nach 'Herstellung individueller Nosoden', einem Teilgebiet der Herstellung von Homöopathika, ca. 11.200 Treffer für den deutschsprachigen Raum. Beispiel:

<https://www.stadtapotheke24.de/apotheke/herstellung-von-arzneimitteln/autosoden/>

3 vgl. §§ 38 und 39 Arzneimittelgesetz

4 vgl. § 25 (2) Arzneimittelgesetz

5 vgl. § 25 (6) Arzneimittelgesetz

6 vgl. § 43 Arzneimittelgesetz

die Grundlagen ihres Faches verstanden und nicht vergessen haben – und auch nicht bewusst ignorieren.

Der Münsteraner Kreis möchte mit diesem Memorandum dafür eintreten, dass auch die Apotheken sich daran beteiligen, die Homöopathie auf das zurückzuführen, was sie ist: eine längst überholte Heilslehre, die auf eher mystischen Postulaten beruht, deren Validität nie wissenschaftlich nachgewiesen werden konnte, und die folglich in einem modernen Gesundheitswesen keinen Platz haben darf.

Um die Argumentation nicht ausufern zu lassen, hat der folgende Text ausschließlich die Homöopathie zum Thema. Gleichwohl gelten diese Überlegungen ebenso auch für andere Therapierichtungen, in denen Präparate verwandt werden, die keinen oder keinen nennenswerten Gehalt an Wirkstoffen aufweisen, etwa Schüßler-Salze oder Bachblüten. Auch anthroposophische Heilmittel, soweit deren Wirkstoffe ebenfalls durch Potenzieren praktisch vollständig aus der Zubereitung entfernt worden sind, fallen hierunter. Zur Fragwürdigkeit der anthroposophischen Lehre insgesamt wird auf das Memorandum des Münsteraner Kreises zu diesem Thema verwiesen<sup>7</sup>.

### **Apotheker und Pharmazeutisch-Technische Assistenten (PTAs)**

Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln. So steht es in § 1 des Apothekengesetzes<sup>8</sup>. Dort ist weiter festgelegt, dass der Leiter einer Apotheke über eine entsprechende Approbation verfügen muss, um die dafür notwendige Erlaubnis der zuständigen Behörde zu erhalten. In der Apothekenbetriebsordnung wird festgelegt, dass pharmazeutische Tätigkeiten, dazu gehören die Information und Beratung über Arzneimittel sowie deren Abgabe an den Kunden, nur durch pharmazeutisches Personal erfolgen darf<sup>9</sup>. Dies sind neben dem Apotheker in der Hauptsache die pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTAs). Im Falle der Selbstmedikation muss festgestellt werden, ob das gewünschte Arzneimittel zur Anwendung bei der vorgesehenen Person geeignet erscheint. Hierzu muss der Apotheker Informationen bereitstellen, um Patienten und anderen Kunden zu helfen, eine sachkundige Entscheidung zu treffen<sup>10</sup>.

---

7 s. MK\_Antroposophie

8 vgl. Apothekengesetz, § 1

9 vgl. Apothekenbetriebsordnung, § 1a (2) und § 3 (5)

10 vgl. ebd. § 20 (2) und § 20 (3)

Gerade im Bereich der Alternativmedizin ist es verbreitet, dass Patienten bereit sind, bestimmte Therapien zu erproben, ohne vorher einen Arzt aufgesucht zu haben. Hieraus erwächst der Kundenberatung eine noch stärkere Bedeutung, denn in der Apotheke erfolgt in diesen Fällen die einzige fachliche Konsultation<sup>11</sup>.

Damit Apotheker und PTAs diesen Ansprüchen auch gerecht werden können, müssen sie eine in der "Approbationsordnung für Apotheker<sup>12</sup>" bzw. der "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten<sup>13</sup>" ausführlich geregelte Ausbildung durchlaufen und die darin vorgesehenen staatlichen Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. Pharmakologie bzw. Arzneimittelkunde, also die Lehre, wie Arzneimittel im Körper wirken, sind in beiden Fällen grundlegende Fachgebiete der Ausbildung.

Im Gegensatz etwa zur gegenwärtig gültigen ärztlichen Approbationsordnung<sup>14</sup> wird in beiden Regelungen an keiner Stelle auf die Homöopathie oder andere pseudomedizinische Lehren Bezug genommen. Aus der persönlichen Erfahrung der zwei Autorinnen, die ein Pharmaziestudium (IH) bzw. eine Ausbildung zur PTA (SB) durchlaufen haben, kommt die Homöopathie dort tatsächlich nur am Rande vor. Da Homöopathika nach dem Arzneimittelgesetz als Arzneimittel gelten, muss die Herstellung eines Homöopathikums einmal im Labor ausgeführt werden. Die Grundzüge der homöopathischen Lehre nach Hahnemann werden in der Pharmakologie in einem kurzen Überblick abgehandelt. Dies alles erfolgt unter dem Blickpunkt, dass homöopathische Präparate keine spezifische Wirkung entfalten können, schon gar nicht die ihnen von der Homöopathie zugeordneten mannigfaltigen, zum Teil sehr speziellen Effekte.

Nach Ende der Ausbildung bzw. des Studiums erscheinen die erfolgreichen Absolventen bestens gerüstet, die ihnen vom Staat zugeordneten Aufgaben kompetent wahrzunehmen und verfügen über die notwendigen Kenntnisse, ihre Kunden sachgerecht zur Homöopathie zu informieren.

Die Art, in der der Apotheker seine Aufgaben ausführen soll, ist in den von den jeweiligen Landesärztekammern erlassenen Berufsordnungen<sup>15</sup> oder auch in der Berufsordnung der

---

11 vgl. Ung\_2016

12 vgl. Approbationsordnung für Apotheker

13 vgl. Ausbildungsordnung PTA

14 Approbationsordnung für Ärzte: In Anlage 3 wird die Homöopathie als mögliches Wahlfach zum zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung aufgeführt.

15 vgl. beispielhaft: Berufsordnung Bayern

Bundesapothekerkammer<sup>16</sup> beschrieben. Darin wird zwar die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualifikation beschrieben, auch dass der Apotheker nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln hat. Es erstaunt jedoch, dass sonstige ethische Belange nur sehr vage, wenn überhaupt angesprochen werden. Zum Beispiel:

*"Die Bevölkerung muss insbesondere darauf vertrauen können, dass der Apotheker seiner Verantwortung im Rahmen der Gesundheitsberufe gerecht wird und sich nicht von übermäßigem Gewinnstreben leiten lässt."<sup>17</sup>*

Dies bleibt weit hinter den von der Internationalen Apotheker-Vereinigung (Fédération Internationale Pharmaceutique – FIP) in 2014 in Bangkok verabschiedeten Richtlinien für nationale Leitlinien zur beruflichen Ethik für Apotheker zurück. Dort wird unter anderem gefordert, dass die Sicherheit, das Wohlergehen und die Interessen derjenigen, für die die beruflichen Leistungen erbracht werden, oberste Priorität haben sollen<sup>18</sup>.

Wie kann es sein, dass

- grundsätzlich die Beratungsqualität in deutschen Apotheken eher schlecht ist und insbesondere über Homöopathie in hohem Maße unzutreffend informiert wird, indem sie etwa als eine Alternative zu richtigen Arzneimitteln dargestellt wird<sup>19</sup>?
- Apotheken aktiv die Homöopathie bewerben, indem sie die Auslage der Schaufenster entsprechend gestalten oder sogar durch entsprechende Schilder oder Schriftzüge am Gebäude auf ihr Angebot an Homöopathika hinweisen?
- Apotheken homöopathische Präparate selbst herstellen und im eigenen Namen vertreiben?
- Apotheken Informationsveranstaltungen zur Homöopathie durchführen bzw. ihre Räume anderen Personen dafür zur Verfügung stellen, in denen die Anwendungsgebiete homöopathischer Präparate dem Zuhörer nahegebracht werden, durchaus verbunden mit dem Verteilen von Werbemitteln einschlägiger Hersteller?
- Apotheken die individuelle Herstellung sogenannter Nosoden (s. oben) anbieten, damit der Kunde sie später als "wirkungsvolle individuelle Heilmittel" zur Verfügung hat?

---

16 vgl. Berufsbild Apotheker

17 Berufsordnung Bayern, §1 (2)

18 vgl. FIP\_Ethics, S. 2

19 vgl. Betsch\_2018

Es gibt sicher keine Erhebungen, in welchem Umfang diese Praktiken in den deutschen Apotheken betrieben werden. Man kann sich aber jederzeit im Internet oder beim Gang durch den Innenstadtbereich größerer und kleinerer Städte davon überzeugen, dass es beileibe keine Einzelfälle sind, in denen Apotheker auf diese Weise die Grundlagen ihrer beruflichen Ausbildung vergessen haben oder bewusst ignorieren.

## **Weiterbildung des Apothekenpersonals**

Im Gegensatz zu den Ärztekammern, die sich eine nach der anderen von der Weiterbildung zur Homöopathie verabschieden<sup>20</sup>, bieten die Landes-Apothekerkammern eine Weiterbildung "Naturheilkunde und Homöopathie" an<sup>21</sup>, auf deren Ausgestaltung sich die Kammern bundeseinheitlich verständigt haben. Der richtungsweisende Antrag der Berliner Apothekerkammer zum Deutschen Apothekertag 2022, die Homöopathie aus der Weiterbildung zu entfernen, wurde dort nicht behandelt, weil "auf Abda-Ebene [Abda = Bundesvereinigung der Apothekerverbände] bereits diskutiert werde, wie sich der Berufsstand grundsätzlich zur Homöopathie stellen will."<sup>22</sup> Dies scheint allerdings noch nicht eine Wende zu bedeuten, denn der Präsident der Bundesapothekerkammer Thomas Benkert hat noch im Januar 2021 dem Deutschen Zentralverein homöopathischer Ärzte in einem Interview bestätigt: "Die Apothekenpflicht [der Homöopathika] schützt den Patienten und stellt somit unzweifelhaft einen wichtigen Baustein aktiven Verbraucherschutzes dar."<sup>23</sup>

Die Einzelheiten zur Weiterbildung "Naturheilkunde und Homöopathie" können den Empfehlungen zur Durchführung der Weiterbildung entnommen werden<sup>24</sup>. Demnach entfallen von den ca. 100 abzuleistenden Seminarstunden etwa 40 auf die Pflanzenheilkunde, etwa 36 Seminarstunden auf die Homöopathie und etwa 24 Stunden auf andere Komplementäre Therapieverfahren. Hierunter fallen Anthroposophische Medizin, Aromatherapie, Biochemie nach Schüßler, Bach-Blüten-Therapie, Spagyrik, Ernährungstherapie, darin die Orthomolekulare Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM), Ayurveda, Homotoxinlehre, Isopathie, Nosoden-Therapie und

---

20 Auf dem 126. Deutschen Ärztetag 2022 in Bremen wurde beschlossen, die Homöopathie aus der Musterweiterbildungsordnung zu streichen (vgl. [Ärztetag\\_2022](#), S. 311) Seit 2019 haben sich 13 der 17 Landesärztekammern in Deutschland dafür entschieden, die Zusatzbezeichnung Homöopathie aus ihren Weiterbildungsordnungen zu streichen, zuletzt die LÄK Baden- Württemberg (vgl. [Ärzteblatt\\_2022](#))

21 vgl. BAK\_Musterweiterbildungsordnung: § 2 und Anlage Kap. 11

22 apotheke-adhoc

23 ABDA\_BAK

24 vgl. BAK\_Naturheilverfahren

schließlich die Physikalische Therapie, im Schnitt stehen für jede dieser Richtungen etwa zwei Seminarstunden zur Verfügung.

Ziel dieser Weiterbildung ist die Vermittlung "der notwendigen Kompetenzen für die sachkundige Information und Beratung der Bevölkerung und der Angehörigen der Heilberufe zu Phytopharmaka, Homöopathika und Arzneimitteln der komplementären Therapierichtungen." Besonders vertieft werden unter anderem die Kenntnisse über "wichtige und gebräuchliche Homöopathika, deren Herstellung und sachgerechte Anwendung, so dass die Patienten begleitend zur therapeutisch verordneten homöopathischen Therapie sowie im Rahmen der Selbstmedikation beraten werden können."<sup>25</sup>

Der Anhang zu den Durchführungsempfehlungen "Kompetenzkatalog und Lernziele der theoretischen Weiterbildungsseminare" geht insbesondere bei der Homöopathie weiter ins Detail: Neben den Grundlagen der Homöopathie, der Herstellung der Mittel und anderer Randthemen nehmen die "Beratung bei der homöopathischen Selbstbehandlung" und die "Klinischen Indikationsbereiche" den Löwenanteil der Seminarzeit in Anspruch. Da finden sich dann auch Krankheitsbilder für "Notfall-Homöopathika" (akute Schmerzzustände, Blutverlust, Erfrierungen, Knochenbrüche, Augenverletzungen etc.) oder "Erkrankungen des Verdauungstrakts" (darin Erbrechen/Durchfall, Koliken etc.) und Kinderheilkunde (Koliken, Fieber und Infekte, Erbrechen, Durchfall etc.)<sup>26</sup>.

Eindeutig: Bei dieser Weiterbildung geht es nicht um die korrekte wissenschaftlich fundierte Beratung der Kunden/Patienten über die mangelnde Evidenz zur Wirksamkeit, hier geht es ganz im Gegenteil um die Anwendung der Lehre im Sinne von ihren Vertretern. Die angehenden Fachapotheker durchlaufen im Seminar eine Kurz-Ausbildung zum Homöopathen! Sie sollen in die Lage versetzt werden, den Patienten abhängig von seinen Beschwerden zu vermeintlich geeigneten Mitteln zu raten.

Das, was hier gelehrt wird, steht im krassen Widerspruch zu den Ausbildungsinhalten des Pharmaziestudiums, dem heutigen Wissensstand und zu den Prinzipien der evidenzbasierten Medizin. Wer diese Seminarinhalte, nicht nur zur Homöopathie, sondern auch zu den anderen komplementärmedizinischen Verfahren für zutreffend hält, müsste eigentlich seine Approbation als Apotheker verlieren, weil dies nur durch Ignorieren wesentlicher Grundlagen des Fachs möglich ist. Dennoch haben zum Stand Ende 2021 von den 53.300 in öffentlichen Apotheken tätigen

---

25 ebd. S. 2

26 ebd. S 8 ff

Pharmazeuten insgesamt 2249 diese Weiterbildung abgeschlossen. Dies ist das zweitgrößte Kontingent nach der Weiterbildung "Allgemeinpharmazie"<sup>27</sup>.

Was den Apothekern recht ist, ist den PTAs billig. Auch PTAs können sich zum "Kundenberater Homöopathie" weiterbilden<sup>28</sup>. Hierbei sollen sie lernen, "auf schnellstem Weg zum geeigneten Mittel zu finden – so wie man es im Apothekenalltag braucht!" Darüber kann man dann vor der Industrie- und Handelskammer eine Prüfung ablegen und erhält ein IHK-Zertifikat als Bestätigung.

Abgesehen von der Pflanzenheilkunde, bei der ja tatsächlich Teile und Zubereitungen von Pflanzen zum Einsatz kommen, scheint die gesamte Weiterbildung wenig wissenschaftlich fundiert zu sein. Da es keine allgemein akzeptierten Inhalte der homöopathischen Lehre gibt, sich die gegenwärtig bekannten über 30 verschiedenen Stilrichtungen deutlich widersprechen<sup>29</sup>, ist der Inhalt jeder dieser Weiterbildungen alleine davon abhängig, welcher Überzeugung die jeweilige Lehrperson anhängt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Repertorisierungen, die im Seminar A vertreten werden, mit einiger Wahrscheinlichkeit im Seminar B als völlig verfehlt angesehen werden. Es ist durchaus möglich, dass der Seminarleiter A in den Augen von Seminarleiter B die Homöopathie überhaupt nicht richtig verstanden hat und anwendet.

## **Homöopathie**

Die Homöopathie ist ein alternativmedizinisches Heilverfahren, das von dem deutschen Arzt Samuel Hahnemann (1755 - 1843) Ende des 18. / Anfang des 19. Jahrhunderts erdacht wurde. Dementsprechend fußt sie auf Annahmen und Postulaten, die aus einer Zeit vor der systematischen Forschung in der Medizin stammen und die niemals experimentell bestätigt werden konnten:

- Nach dem Ähnlichkeitsgesetz sollen Mittel in der Lage sein, bei einem Patienten die Symptome erfolgreich zu behandeln, die sie bei einem Gesunden hervorrufen können.
- Daraus folgend werden die therapeutischen Eigenschaften der einzelnen Stoffe dadurch ermittelt, dass gesunde Testpersonen diese in verschiedenen Potenzen einnehmen. Es wird unterstellt, dass das Mittel die kausale Ursache für eventuelle in der Folge zu verzeichnende Symptome seien, die dann gesammelt und in Repertorien zusammengefasst werden.

---

27 vgl. ABDA\_ZDF Statistik zur Fort- und Weiterbildung

28 vgl. Carstens\_2014

29 vgl. NN\_Varianten

- Die Wirksamkeit der Präparate wird verstärkt, oder nach manchen Lehren auch nur nachhaltig modifiziert, indem sie "potenziert" werden, was einem schrittweisen Verdünnen mit anschließendem Schütteln entspricht.

Eine Auseinandersetzung mit den vermeintlich wissenschaftlichen Grundlagen der Homöopathie findet sich im Memorandum des Münsteraner Kreises zur Homöopathie<sup>30</sup>.

Unabhängig davon, welchen Aspekt der Lehre man betrachtet, kann die einzig tragfähige Schlussfolgerung nur sein, dass die Wirksamkeit homöopathischer Präparate nicht über Placebo hinausgeht. Insbesondere mit dem Hintergrund eines Studiums der Pharmazie bzw. einer Ausbildung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten – in denen Pharmakologie, also die Lehre von der Wirkung der Arzneimittel im menschlichen Körper, einen wichtigen Bestandteil darstellt – muss die praktische Unmöglichkeit eines therapeutischen Erfolgs über unspezifische Kontexteffekte (wie z.B. Placeboeffekte) hinaus offensichtlich sein:

- Es gibt keinerlei plausible Vorstellung davon, wie eine wie auch immer geartete Heilkraft aus den Ausgangsstoffen auch dann noch eine Wirkung auf den Patienten ausüben könnte, wenn diese unter die Nachweisgrenze verdünnt werden oder sogar im fertigen Präparat gar nicht mehr vorhanden sind. Und auch, wie dies ganz im Gegenteil zu aller Erfahrung und zu vielfach bestätigtem Wissen eine Verstärkung der Wirkung herbeiführen sollte. Wobei auch noch erklärt werden müsste, warum diese Verstärkung nur im homöopathischen Setting passiert und nicht etwa bei koffeinfreiem Kaffee oder alkoholfreiem Bier.
- Wenn das Ähnlichkeitsgesetz gelten würde und die Homöopathie eine wirkmächtige Therapieoption für ernsthafte Beschwerden wäre, müsste sie brandgefährlich sein, denn dann könnten abhängig von der Ausprägung minimaler individueller Gegebenheiten auch schwerwiegende Beeinträchtigungen auftreten. Insbesondere eine Selbstmedikation oder die Anwendung einzelner Präparate ohne eingehende Erhebung der Gegebenheiten beim Patienten müssten dann oft katastrophale Folgen haben. Solche Fälle sind nicht bekannt.
- Mit keinem der in der Pharmakologie bekannten Wirkprinzipien wäre das Verhalten eines Stoffes nach dem Ähnlichkeitsprinzip erklärbar, dass ein Präparat im gesunden Organismus pathologische Veränderungen hervorruft, aber dann, wenn diese Veränderungen vorliegen, diese erfolgreich behandelt.

---

<sup>30</sup> MK\_Homöopathie

- Die Existenz abstruser Präparate<sup>31</sup> wie
  - Pel cavae cobaiae (Goldhamsterfell)
  - Giraffa camelopardalis (Giraffe)
  - Lac elephas maximus (Milch des indischen Elefanten)
 oder von Allerweltstoffen, die auch in großen Mengen eingenommen keine nennenswerte pharmakologische Wirkung hervorrufen
  - Lac condensatum (Kondensmilch)
  - Coca Cola Light (Coca Cola Light)
  - Chocolate (Belgische Bitterschokolade),
 denen aber als Homöopathikum bisweilen eine erhebliche Wirksamkeit zugeordnet wird (Natrium chloratum = Speisesalz, Sulfur = Schwefel), zeigen, dass es in der Homöopathie keine Kriterien gibt, wirksame von unwirksamen Ausgangssubstanzen zu unterscheiden.
- Dass selbst für Präparate beispielsweise mit Licht als Urstoff Arzneimittelprüfungen vorliegen<sup>32</sup>, die damit sogar die Voraussetzungen für eine Zulassung mit Angabe einer Indikation erfüllen<sup>33</sup>, zeigt, wie wenig die für die Homöopathie geltenden Sonderregelungen des Arzneimittelrechts geeignet sind, unzweckmäßige Präparate auszusondern:
  - Lux Jupiteris stellae errantis (Licht des Jupiter)
  - Lux solis britannicae (Britische Sonnenstrahlen)
  - Lux iritis (Licht des Regenbogens).
 Anmerkung: Luna (Mondlicht) wird tatsächlich von einer ganzen Reihe Anbietern, darunter Gudjons, Augsburg, der als Lieferant "hochwertiger" Homöopathika gilt, bis zur Potenz C1000 angeboten<sup>34</sup>.
- Es gibt keine einheitliche Grundlage für die Homöopathie, sie ist vielmehr in eine Vielzahl einzelner Richtungen zersplittert, die sich mehr oder weniger stark von der ursprünglichen Lehre Hahnemanns entfernt haben und sich zum Teil in der Mittelfindung fundamental widersprechen<sup>35</sup>. Dass dies nicht dazu führt, dass sich geeignete gegenüber weniger

---

31 Diese Beispiele sind der "Arzneimittelliste" der Remedia-Apotheke entnommen (<https://www.remedia-homoeopathie.de/media/1618/amvz-202011.pdf>).

32 Diese Beispiele sind der Datenbank von Homöopathie-Wichmann entnommen (<https://www.provings.info/index.html>)

33 Nach dem Punkteschema der Kommission D des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte genügen zwei Punkte, damit Homöopathika eine Zulassung für "leichte Erkrankungen" mit dem Therapieziel "Besserung von Symptomen (...) oder leichte Erkrankungen" erreichen können. Dies ist nach dem gleichen Katalog mit einer homöopathischen Arzneimittelprüfung erreichbar (vgl. BfArM\_Zulassung)

34 <https://www.gudjons-shop.com/c-potenzen/c-potenzen-j-k-l/luna-c1000-glob-1-5g>

35 vgl. NN\_Varianten

geeigneten Verfahren durchsetzen, zeigt deutlich, dass in der Homöopathie keinerlei Erfolgskontrolle stattfindet oder die dabei angewandten Verfahren ungeeignet sind, "gut" von "schlecht" zu unterscheiden.

- Es liegen keine wissenschaftlich validen Nachweise dafür vor, dass die Homöopathie bei auch nur einem einzigen Krankheitsbild eine sinnvolle Therapieoption darstellen würde. Alle seit 1991 veröffentlichten systematischen Übersichtsarbeiten kommen zu dem Schluss, dass die Qualität der vorliegenden Studien generell viel zu schlecht ist, als dass man aus den marginalen Effekten, die in einzelnen Studien aufgetreten sind, auf eine Wirksamkeit der Präparate schließen könnte. Qualitativ höherwertige Studien zeigen hingegen keinen therapeutisch relevanten Effekt<sup>36</sup>.

Gleichgültig welchen Aspekt man als Apotheker betrachtet – mit Ausnahme der oft behaupteten Beliebtheit bei den Kunden, die ohne Zweifel zu einer Ausweitung des Umsatzes dienlich sein kann – gibt es keinen Hinweis darauf, dass es sich hierbei um Präparate handeln könnte, die der Patient für sich nutzbringend einsetzen könnte.

### **Gefahrenpotenzial der Homöopathie**

Sofern bei der Herstellung homöopathischer Präparate die übliche Verdünnung der Ausgangsstoffe entsprechend der Potenz korrekt ausgeführt worden ist, geht von ihnen naturgemäß keinerlei direkte Gefahr aus. Weder eine fehlerhafte Dosierung noch eine unpassende Medikation kann infolge der weitgehenden Abwesenheit von Wirkstoffen zu einer Vergiftung oder ähnlichen Erscheinungen führen. Dabei ist auch die angewendete Potenz weitgehend bedeutungslos. Selbst bei sehr niedrigen Potenzen nimmt der Anwender bei Einnahme der üblicherweise empfohlenen Tagesdosis von fünfmal fünf Globuli (zusammen etwa 125 mg) nur die Rückstände von maximal 1,25 mg potenziertes Lösung zu sich, was selbst bei einer Potenz C1 zu einer Tagesdosis von nur etwa 12 µg (Mikrogramm) des Ausgangsstoffes führt. Sicher gibt es Stoffe, die auch in dieser geringen Menge schädliche Wirkungen hervorrufen könnten, diese werden jedoch nicht in niedrigen Potenzen vertrieben.

Die Homöopathie als Verfahren der Komplementär- und Alternativmedizin weist jedoch ein erhebliches indirektes Gefahrenpotenzial auf, dem kein angemessener Nutzen gegenübersteht:

- Jede unwirksame Therapie verlängert das Leiden des Patienten, wenn sie an Stelle einer wirksamen Alternative angewandt wird und so die Heilung oder Linderung der Beschwerden hinausgezögert wird. In extremen Fällen kann sogar das Zeitfenster

---

<sup>36</sup> vgl. NN\_Reviews

ungenutzt verstreichen, in dem noch eine Heilung möglich gewesen wäre. Dieser Effekt wird durch das homöopathische Konstrukt der "Erstverschlimmerung" noch verstärkt, wonach eine Verschlechterung der Situation als Anzeichen einer einsetzenden Wirkung des Präparates interpretiert werden kann.

- Richtig gefährlich wird es, wenn die Homöopathie in zahllosen vermeintlichen Fachbüchern als wirksame Therapie bei Krebs oder anderen lebensgefährdenden Befunden beworben wird<sup>37</sup>, oder wenn bei Infektionskrankheiten eine "homöopathische Prophylaxe" anstelle des Impfens propagiert wird<sup>38</sup>.
- Bei der Anwendung von homöopathischen Präparaten bei selbstlimitierenden Beschwerden wird die zwangsläufig eintretende Verbesserung der Situation fälschlich einer Wirksamkeit des Homöopathikums zugeschrieben (Post-hoc-ergo-propter-hoc Fehlschluss), was das Zutrauen zu dieser Therapieform fördert und zu einer ungerechtfertigten Überzeugung der eigenen Kompetenz in der Beurteilung von Arzneimitteln führt, was wiederum bei späteren ernsteren Beschwerden fatale Folgen haben kann.
- Die Grundlagen der Homöopathie sind mit der wissenschaftlich orientierten Medizin unvereinbar. Wenn erstere aber als vermeintlich wirksam beworben und erlebt wird, dazu noch mit einem gewissen positiven Image gegen eine als bedrohlich erlebte Schulmedizin oder "Pharmamafia" und deren "Chemiekeulen" in Szene gesetzt wird, fördert dies das Misstrauen gegen die moderne Medizin und das darauf aufbauende Gesundheitswesen. Die Polarisierung der Gesellschaft wurde in der Corona-Pandemie besonders deutlich, Impfverweigerung und die Querdenker-Bewegung sind die bislang deutlichste Ausprägung davon.
- Die beworbene Sanftheit, Sicherheit und Freiheit von Nebenwirkungen führt unter anderem auch dazu, dass wohlmeinende Eltern selbst bei kleinsten Bagatellverletzungen ihren Kindern Globuli verabreichen. Auch Schulstress, Prüfungsangst etc, Dinge also, die außer in extremen Fällen lediglich einer gewissen Zuwendung bedürfen, um sie zu überwinden, sind längst Anlass für einen Griff zu den vermeintlich harmlosen Zuckerkügelchen. Die Langzeitwirkungen dieser dauernden Gabe von "hilfreichen" Mitteln, deren Aufmachung sie durchaus wie richtige Arzneimittel erscheinen lässt, sind vielleicht noch nicht wissenschaftlich untersucht. Dass diese Konditionierung darauf, bei der kleinsten Abweichung vom Wohlbefinden irgendetwas einzunehmen, gewisse Risiken bezüglich zukünftiger Abhängigkeiten birgt, dürfte jedoch auf der Hand liegen.

---

37 Beispiel: Wurster J.: Die homöopathische Behandlung und Heilung von Krebs und metastasierter Karzinome, ISBN 978-3933666192

38 Beispiel: Birch K.: Impf-Frei: Homöopathische Prophylaxe & Behandlung von Infektionskrankheiten, ISBN 978-3939931706

- Letztendlich bietet die Homöopathie auch die Brücke von der ärztlichen Medizin zum Heilpraktiker, der dann aber auch andere pseudomedizinische Verfahren anbieten und anwenden kann. Darunter auch Verfahren, denen ein deutliches direktes Gefährdungspotenzial innewohnt, wie etwa die "Neue Germanische Medizin" nach Hamer<sup>39</sup>, wonach Krebsleiden auf unbewältigte Konflikte zurückzuführen sind und folglich keiner medizinischen Therapie bedürfen, oder auch "Miracle Mineral Supplement" nach Humble<sup>40</sup>, wonach Chlorbleiche bei interner Anwendung gegen schwerste Krankheiten helfen soll.

Der aktive Vertrieb von homöopathischen Präparaten durch Apotheken und ihre Bewerbung als wirksame Therapieform ändert nichts am Schadenspotenzial, fördert aber die Akzeptanz und Ausbreitung in der Bevölkerung. Schließlich darf man die Wirkung des Apothekenpersonals nicht unterschätzen. Hier stehen anerkannte Fachleute dem ratsuchenden Patienten gegenüber, die nicht selten ein über längere Zeit gewachsenes Vertrauensverhältnis verbindet. Der Habitus (weißer Kittel) unterstreicht diese herausgehobene Stellung. Wie sollte der Kunde auf die Idee kommen können, dass etwas nicht stimmt, wenn homöopathische Mittel empfohlen und beworben werden? Oder wenn einschlägige Ratgeberliteratur in der Apotheke verfügbar ist bzw. bestellt werden kann?<sup>41</sup>

Es ist kaum denkbar, dass es Situationen gibt, in denen eine stärkere Überzeugungskraft zum Nutzen der Homöopathie transportiert werden kann, als in direkter individueller Beratung durch den gegebenenfalls langjährig persönlich bekannten Apotheker, der nicht nur fachlich qualifiziert ist, sondern auch die persönlichen Umstände des Kunden zumindest ungefähr kennt. Dass in dieser Situation der Patient noch nicht einmal das homöopathische Erstgespräch erfährt, dass ja als wesentlicher Baustein für einen Therapieerfolg gilt, sei nur am Rande vermerkt.

Kurzum: Ein Apotheker, der seine Kunden nicht zutreffend über Homöopathika aufklärt, solche Präparate als potenziell wirksame Mittel bewirbt, sie vielleicht sogar in Eigenregie selbst herstellt und vermarktet, nimmt Nachteile für Patienten, Solidargemeinschaft, Gesundheitswesen und Gesellschaft in Kauf, denen jedoch ein eher unbedeutender wirtschaftlicher Ertrag gegenübersteht. Damit handelt er gegen die selbstverständlichen ethischen Grundsätze des Berufsstandes, die es verbieten, den eigenen wirtschaftlichen Vorteil über das Wohl des Patienten zu stellen, denn dieses würde das Vertrauen der Bevölkerung in die Apotheken untergraben.

---

39 DKG\_Hamer

40 BfArM\_MMS

41 Beispiel: <https://www.aponet.de/artikel/lese-tipp-homoeopathie-fuer-die-junge-familie-21666>

## **Wirtschaftliche Aspekte**

Nach den Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA) betrug der 2021 in 18.461 deutschen Apotheken erzielte Umsatz mit Homöopathika nur noch 305 Mio €<sup>42</sup>, nach einem Maximum von 412 Mio € in 2015. Dies wurde mit 25 Millionen verkauften Verpackungen realisiert, nach einem Maximum von 44 Millionen in 2014. Der Gesamtumsatz der Apotheken betrug im gleichen Zeitraum 59,93 Mrd. € (ohne Mehrwertsteuer), der Umsatzanteil der Homöopathika lag damit bei mageren 0,5 %, durchschnittlich bei etwa € 16.500 pro Apotheke, noch nicht einmal € 1.500 pro Monat.

Warum lassen sich Apotheker für einen so mickrigen Erlös derart korrumpieren, indem sie gegen ihre Ausbildung, gegen ihren gesetzlichen Auftrag und gegen eine selbstverständliche Berufsethik handeln? Homöopathika bieten schließlich keine wesentlich höheren Apothekenaufschläge als Arzneimittel der wissenschaftlich orientierten Medizin und sind auch nicht weniger beratungsintensiv, eher das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Einen Überschuss von € 100,- zu erwirtschaften, fällt mit Homöopathika nicht leichter als mit echten Arzneimitteln.

Natürlich sind Durchschnitte problematisch, es mag Apotheken geben, in denen der erzielte Umsatz mit Homöopathika wesentlich höher ist, etwa in Gegenden, in denen besonders viele Homöopathie-affine Menschen wohnen, beispielsweise im Berliner Prenzlauer Berg. Aber selbst bei deutlich höherem Umsatzanteil dürfte es sich kaum auf Betriebsergebnis und Einkommen des Inhabers auswirken, wenn man auf die aktive Vermarktung von Homöopathika verzichtet. Schließlich wird ein gewisser Anteil des Umsatzes durch verordnete Homöopathika verbleiben und es wird sicherlich in den fraglichen Gegenden reichlich Kunden geben, die auf einem Kauf von Homöopathika bestehen.

## **Umgang in anderen Ländern**

International scheint ein gewisser Konsens zu bestehen, dass Homöopathika nicht in Apotheken vertrieben werden sollen. Dies zeigt eine Diskussion mit anschließender Abstimmung auf der Jahreskonferenz 2018 des Weltapothekerverbandes (FIP) im schottischen Glasgow. Nach einer regen Pro- und Kontra-Debatte stimmten fast zwei Drittel der Teilnehmer gegen eine Abgabe von homöopathischen Produkten in ihren Apotheken – allerdings auch etwa ein Drittel dafür<sup>43</sup>.

---

42 vgl. ABDA\_ZDF

43 vgl. NN\_2018

Die Pharmazeutische Gesellschaft Australiens hat ein Positionspapier zur Komplementärmedizin veröffentlicht, dessen derzeit gültige Fassung vom Oktober 2018 stammt<sup>44</sup>. Darin heißt es, dass Therapien der Komplementärmedizin zusätzlich zur konventionellen Therapie angewendet werden können, allerdings unter der Voraussetzung, dass es Belege gibt, die die jeweilige Anwendung unterstützen. In diesem Papier wird allerdings in Anbetracht des negativen Ergebnisses der großen Untersuchung zur Homöopathie des NHMRC die Abgabe und auch die Werbung für Homöopathika durch Apotheken strikt abgelehnt.

Eine im Jahr 2017 veröffentlichte Umfrage unter den Apothekern in Australien zeigte, dass nur gut die Hälfte der teilnehmenden Apotheker Produkte der Komplementärmedizin einschließlich Homöopathika bevorraten und dass über 40 % der Apotheker sich an die Richtlinien der Australischen Pharmazeutischen Vereinigung zur Ethik und das oben genannte Positionspapier hielten<sup>45</sup>.

Ein Feldversuch, bei dem 240 australische Apotheken von Probekunden aufgesucht wurden, die angaben, sich gestresst zu fühlen, scheint dies zu bestätigen: nur in etwa 3 % der Apotheken wurden Homöopathika empfohlen, aber 26 % empfahlen Präparate aus dem Sortiment der Bach-Blüten<sup>46</sup>.

Im Vereinigten Königreich hat die Royal Pharmaceutical Society (RPS) in 2018 ebenfalls ein Orientierungs-Papier zur Homöopathie veröffentlicht<sup>47</sup>. Darin wird erklärt, dass die RPS die Homöopathie nicht für eine sinnvolle Therapieoption hält und entsprechende Verordnungen nicht unterstützt. Daraus erwachsen dem Apotheker verschiedene Aufgaben, etwa das Hinwirken darauf, dass die Patienten ihre konventionellen Medikamente nicht absetzen sollen, oder dass Patienten mit undiagnostizierten Beschwerden einen Arzt konsultieren sollen. Als wichtigster Punkt müssen die Apotheker Patienten, die den Kauf eines Homöopathikums in Betracht ziehen, über die fehlende Wirkung über Placebo hinaus informieren.

## **Schlussfolgerungen**

---

44 vgl. PSA\_2018 Pharmaceutical Society of Australia: Complementary medicines - Position statement; October 2018

45 vgl. Ernst\_2017

46 vgl. Davey\_2017

47 vgl. RPS\_2018 <https://www.rpharms.com/resources/quick-reference-guides/homeopathy>

Grundsätzlich ist der Gesetzgeber gefordert, die privilegierte Stellung der Homöopathie und der anderen besonderen Therapierichtungen (Anthroposophie, Pflanzenheilkunde) im Arzneimittelrecht zu beenden und für alle Medikamente gleichermaßen einen Wirksamkeitsnachweis zu fordern. Es ist kurios, dass für gesundheitsbezogene Aussagen auf Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln strenge Vorgaben existieren<sup>48</sup>, eine ganze Therapierichtung aber, die nicht Gesunde noch gesünder machen will, sondern das Leiden von kranken Menschen – und Tieren – lindern oder gar heilen soll, hingegen im völlig regelfreien Raum agieren und zum Beispiel im Verhältnis 1 : 10<sup>2000</sup> verdünntes Mondlicht auf Zuckerkügelchen als Arzneimittel in Verkehr bringen kann. Auch wenn bei den registrierten Homöopathika keine Angaben zur Indikation gemacht werden dürfen – alleine der ausschließliche Vertrieb in Apotheken und die Arzneimittel imitierende Aufmachung dürften genügen, die Überzeugung zu stärken, dass das erhaltene Präparat eine gute Sache sei. Zumal die fehlenden Indikationsangaben durch die vielfältige Ratgeberliteratur in Schriftform, im Internet und in einschlägigen Kursangeboten verschiedener Träger, etwa der Volkshochschulen, kompensiert wird.

Solange die von uns geforderte und längst überfällige Gesetzesänderung noch nicht vollzogen worden ist, müssen die Organisationen und Vertreter des öffentlichen Gesundheitswesens entsprechend handeln, um Schäden von Menschen, Gesundheitswesen und Gesellschaft abzuwenden. Neben den Ärzten, die von der Anwendung der Homöopathie Abstand nehmen sollten, und den Krankenkassen, die die Kosten der Homöopathie nicht mehr zu Lasten der Solidargemeinschaft übernehmen sollten, kann in der Apotheke ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Der Münsteraner Kreis appelliert daher an die Apotheker und das in den Apotheken tätige Personal:

- Informieren Sie Ihre Patienten zutreffend darüber, dass Homöopathika keinerlei pharmazeutische Wirksamkeit haben und sie daher keinen realen Beitrag zur Überwindung der Beschwerden des Patienten leisten können. Auch die von den Herstellern besonders umworbenen PTAs sind darauf zu verpflichten.
- Unterlassen Sie jedwede Werbung pro Homöopathie oder ähnlicher dubioser Heilmittel (Schüßler-Salze, Bachblüten, Anthroposophische Präparate), indem Sie diese Produkte aus den Schaufenstern und dem Sichtbereich in der Apotheke verbannen.
- Stellen Sie Ihre Räume nicht für Werbeveranstaltungen der Homöopathie-Hersteller zur Verfügung.

---

<sup>48</sup> vgl. HCVO

- Stellen Sie keine Homöopathika oder ähnliche Präparate in Eigenregie her.
- Zusammengefasst: Korumpieren Sie sich nicht länger, besinnen Sie sich auf die Grundlagen Ihres Berufes, handeln Sie nach dem ethischen Berufsbild der Apotheker und verzichten Sie auf jede Art der aktiven Verkaufsförderung für Homöopathika.

Der Münsteraner Kreis appelliert ebenfalls an die Apothekerkammern

- Nehmen Sie ethische Richtlinien in Ihre Berufsordnungen für Apotheker auf, geben Sie Orientierungspunkte für ein ethisch korrektes Handeln, insbesondere wenn zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Wohl des Patienten abzuwägen ist.
- Folgen Sie dem Beispiel der Ärztekammern und verbannen Sie die Homöopathie aus dem Weiterbildungsangebot für Apotheker.
- Bieten Sie stattdessen Weiterbildungen an, die die Apotheker befähigen, die zum Teil befremdlichen Argumente der Verfechter dieser Lehre in einer für den Patienten verständlichen und einprägsamen Form zu widerlegen.
- Ähnliches gilt auch für die Träger der Weiterbildung von Pharmazeutisch-Technischen Assistenten.

Der Münsteraner Kreis möchte ferner darauf hinwirken, dass die Präparate sowie das gesamte Werbematerial, die einschlägigen Druckwerke und Webseiten, einen deutlich sichtbaren Hinweis enthalten müssen, dass es keine Nachweise einer Wirksamkeit gibt, die wissenschaftlichen Standards auch nur nahekommen und es nach dem heute gesicherten Wissen undenkbar ist, dass Homöopathika Beschwerden lindern oder heilen können.

## Literatur

Sämtliche Links, auch die in den vorangegangenen Fußnoten, sind zwischen dem 3. und 3.10.2022 abgerufen worden.

**ABDA\_BAK:** Apothekenpflicht von Homöopathika, Beitrag in der Rubrik "Aus den Medien" vom 28.01.2021, <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/newsroom/detail/apothekepflicht-von-homoeopathika/>

**ABDA\_ZDF:** Die Apotheke: Zahlen Daten Fakten 2022, [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/ZDF22/ABDA\\_ZDF\\_2022\\_Broschuere.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF22/ABDA_ZDF_2022_Broschuere.pdf)

**Ärzteblatt\_2022:** Erstes Votum gegen Zusatzbezeichnung in Baden Württemberg, Deutsches Ärzteblatt vom 726.07.2022  
<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/136210/Erstes-Votum-gegen-Zusatzbezeichnung-Homoeopathie-in-Baden-Wuerttemberg>

**Ärztetag\_2022:** Ergebnisprotokoll des 126. Deutschen Ärztetages, S. 311,  
([https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/BAEK/Aerztetag/126.DAET/2022-06-17\\_Beschlussprotokoll.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Aerztetag/126.DAET/2022-06-17_Beschlussprotokoll.pdf))

**apotheker-adhoc:** Müller A.,: Apotheker:innen verweigern Homöopathie-Debatte; Nachrichten vom 20.09.2022,  
<https://www.apotheker-adhoc.de/nachrichten/detail/politik/apothekerinnen-verweigern-homoeopathie-debatte/>

**Apothekenbetriebsordnung:** Bundesministerium der Justiz: Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsordnung - ApBetrO), Stand 12.04.2022, [https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro\\_1987/BJNR005470987.html](https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html)

**Apothekergesetz** Bundesministerium der Justiz: Gesetz über das Apothekenwesen (Apothekengesetz - ApoG), Stand 03.06.2021,  
<https://www.gesetze-im-internet.de/apog/>

**Approbationsordnung für Ärzte:** Bundesministerium der Justiz: Approbationsordnung für Ärzte, Stand 16.03.2020, [https://www.gesetze-im-internet.de/\\_appro\\_2002/BJNR240500002.html](https://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html)

**Approbationsordnung für Apotheker:** Bundesministerium der Justiz: Approbationsordnung für Apotheker (AAppO), Stand 15.08.2019,  
<https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/>

**Arzneimittelgesetz** Bundesministerium der Justiz: Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG), Stand 03.06.2021,  
[https://www.gesetze-im-internet.de/amg\\_1976/](https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/)

**Ausbildungsordnung PTA:** Bundesministerium der Justiz: Ausbildungs- und Prüfungsordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV), Stand 13.01.2022,  
<https://www.gesetze-im-internet.de/pta-aprv/BJNR235200997.html>

**BAK\_Musterweiterbildungsordnung:** Bundesapothekerkammer: Musterweiterbildungsordnung, Stand 10.05.2022  
[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Weiterbildung/Weiterbildungsordnungen/MWBO\\_2022\\_05\\_10.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Weiterbildung/Weiterbildungsordnungen/MWBO_2022_05_10.pdf)

**BAK\_Naturheilverfahren:** Bundesärztekammer: Unterlagen zur Weiterbildung "Naturheilverfahren und Homöopathie",  
[https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Weiterbildung/BAK\\_Empfehlungen/DE\\_NHV\\_Homoeopathie\\_2011.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_NHV_Homoeopathie_2011.pdf)

**Berufsbild Apotheker:** Bundesapothekerkammer: Das Berufsbild der Apothekerin und des Apothekers, verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am

16.06.2016, [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/Ausbildung\\_Studium\\_Beruf/Berufsbild\\_BAK-MV\\_16\\_06\\_16.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Ausbildung_Studium_Beruf/Berufsbild_BAK-MV_16_06_16.pdf)

**Berufsordnung Bayern:** Bayerische Landesapothekerkammer: "Berufsordnung für Apothekerinnen und Apotheker", Stand 16.07.2020, <https://www.blak.de/berufsordnung>

**Betsch\_2018:** Betsch T., Chalupny J., Grünewald S. et al.: Das Geschäft mit den Globuli - Wird in deutschen Apotheken evidenzbasiert beraten? Skeptiker 1/2018 S. 9-13

**BfArM\_MMS:** Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stuft zwei "Miracle Mineral Supplement"-Produkte als Zulassungspflichtig und Bedenklich ein; Pressemitteilung 3/15 vom 26.02.2015; <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/pm3-2015.html>

**BfArM\_Zulassung:** Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: Kriterien für Erkenntnismaterial zu klinischen Indikationen in der Homöopathie, Stand 09.10.2002 <https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Zulassung/Zulassungsarten/Besondere-Therapierichtungen-und-traditionelle-Arzneimittel/Homoeopathische-und-anthroposophische-Arzneimittel/KriterienIndikationen.html?nn=936914>

**Carstens\_2014:** Gehrke M.: Weiterbildung zum/zur Kundenberater/in Homöopathie (IHK), <https://www.carstens-stiftung.de/artikel/homoeopathie-pta.html>

**Davey\_2017** Davey M.: Unproven alternative medicines recommended by third of Australian pharmacists, The Guardian 13 Feb 2017, <https://www.theguardian.com/lifeandstyle/2017/feb/13/unproven-alternative-medicines-recommended-by-third-of-australian-pharmacists>

**DKG\_Hamer:** Deutsche Krebsgesellschaft, Arbeitsgemeinschaft Prävention und Integrative Onkologie: Germanische Neue Medizin nach Dr. Hamer - Stellungnahme [https://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-krebsgesellschaft/klinische-expertise/wissenschaftliche-stellungnahmen.html?file=files/dkg/deutsche-krebsgesellschaft/content/pdf/Stellungnahmen\\_wiss/Stellungnahme\\_Neue%20Germanische%20Medizin\\_AGPRIO\\_2022.pdf&cid=102250](https://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-krebsgesellschaft/klinische-expertise/wissenschaftliche-stellungnahmen.html?file=files/dkg/deutsche-krebsgesellschaft/content/pdf/Stellungnahmen_wiss/Stellungnahme_Neue%20Germanische%20Medizin_AGPRIO_2022.pdf&cid=102250)

**Ernst\_2017:** It is "disappointing that some pharmacists are still stocking homeopathy products", Blogbeitrag vom 14.03.2017, <https://edzardernst.com/2017/03/it-is-disappointing-that-some-pharmacists-are-still-stocking-homeopathy-products/>

**FIP\_Ethics:** International Pharmaceutical Federation: FIP-Statement of Professional Standards - Code of ethics for Pharmacists. FIP, 2014 <https://www.fip.org/file/1586>

**HCVO:** Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und Gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02006R1924-20141213&qid=1545906554635&from=DE>

**Heilmittelwerbegesetz:** Bundesministerium der Justiz Gesetz über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens (Heilmittelwerbegesetz - HWG), stand 12.05.2021,  
<https://www.gesetze-im-internet.de/heimwerb/BJNR006049965.html>

**MK\_Anthroposophie:** Scholz OR, Schmacke N.: Münsteraner Memorandum Anthroposophische Medizin, Münster, November 2022, Link: [https://muensteraner-kreis.de/?page\\_id=264](https://muensteraner-kreis.de/?page_id=264)

**MK\_Homöopathie:** Münsteraner Kreis: Münsteraner Memorandum Homöopathie;  
[https://muensteraner-kreis.de/?page\\_id=14](https://muensteraner-kreis.de/?page_id=14)

**NN\_Reviews:** NN: Systematische Reviews zur Homöopathie - Übersicht; Artikel auf der Homöopedia des Informationsnetzwerks Homöopathie (INH)  
[https://www.homöopedia.eu/index.php?title=Artikel:Systematische\\_Reviews\\_zur\\_Homöopathie\\_-\\_Übersicht](https://www.homöopedia.eu/index.php?title=Artikel:Systematische_Reviews_zur_Homöopathie_-_Übersicht)

**NN\_Varianten:** NN.: Varianten der Homöopathie; Artikel auf der Homöopedia des Informationsnetzwerks Homöopathie (INH)  
[https://www.homöopedia.eu/index.php?title=Artikel:Varianten\\_der\\_Homöopathie](https://www.homöopedia.eu/index.php?title=Artikel:Varianten_der_Homöopathie)

**NN\_2018:** NN.: FIP-Kongress: Mehrheit gegen Homöopathie in Apotheken; Pharmazeutische Zeitung, 05.09.2018, Link: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=78474>

**PSA\_2018:** Pharmaceutical Society of Australia: Complementary medicines - Position statement; October 2018

**RPS\_2018:** Royal Pharmaceutical Society: Quick reference guide "Homeopathy"  
<https://www.rpharms.com/resources/quick-reference-guides/homeopathy>

**Ung\_2016:** COL.; Harnett J., Hu H.: Community pharmacist's responsibilities with regards to traditional medicine/complementary medicine products: A systematic literature review, Res Social Adm Pharm (2017) 13(4):686-716 doi: 10.1016/j.Sapharm.2016.08.001